



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf MdL
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

15. März 2016

Aktenzeichen
5121-I.216/NHG
1025 - II. 127
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Mazannek
Telefon: 0211 8792-362

**55. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am
9. März 2016**

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zur "Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung für den Geschäftsbereich der Justiz durch den Nachtragshaushalt 2016"
TOP 13 der Tagesordnung

Anlagen

- 60 -

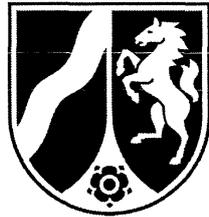
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zur "Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung für den Geschäftsbereich der Justiz durch den Nachtragshaushalt 2016" (TOP 13 der Tagesordnung) im Nachgang der Sitzung des Rechtsausschusses am 9. März 2016 in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

55. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 9. März 2016

Schriftlicher Bericht zu TOP 13:
"Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung
für den Geschäftsbereich der Justiz durch den
Nachtragshaushalt 2016"

Meine Damen und Herren!¹

Danke für die Gelegenheit, hier zur Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung sprechen und es etwas erläutern zu können.

Wir alle wissen, dass die letzte Silvesternacht nicht nur in Köln, sondern insgesamt in der Republik einiges verändert hat. In einer Nacht hat die breite Öffentlichkeit neue Kriminalitätsschwerpunkte wahrgenommen. Wir sind uns alle einig, dass das, was in Köln passiert ist, so nicht hätte passieren dürfen und sich in keinem Falle wiederholen sollte. Deswegen ist es auch unsere Aufgabe, gemeinsam dafür zu sorgen, dass Straftäter – gleich welcher Herkunft – auch unter veränderten Rahmenbedingungen rasch und konsequent verfolgt und gegebenenfalls verurteilt werden.

Die Ministerpräsidentin hat deswegen schon zwei Wochen nach den Ereignissen, am 14. Januar, im Plenum ein 15-Punkte-Programm der Landesregierung zur Stärkung der inneren Sicherheit und Integration von Flüchtlingen vorgestellt. In konsequenter Umsetzung dieses 15-Punkte-Programms hat die Landesregierung innerhalb von nur sechs Wochen einen Nachtragshaushalt aufgestellt, den wir in der letzten Woche in erster Lesung im Plenum beraten haben.

Ganz wichtig ist – jetzt komme ich im Wesentlichen auf die Justizteile aus dem 15-Punkte-Programm zu sprechen –, dass wir vor allem in größeren Städten, wo wir das Problem viel häufiger feststellen können, schnell reagieren. Wir wollen die Justiz dort sehr rasch, aber auch sehr nachhaltig personell verstärken. Meine Damen und Herren, wir werden gewährleisten, dass auch zukünftig eine effektive und schnelle Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften unseres Landes und eine schnelle Aburteilung ermittelter Straftäter vor unseren Gerichten erfolgt. Damit sichern wir den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft und stärken zugleich das Vertrauen in das staatliche Gewaltmonopol. Zugleich gehen wir auf die Sorgen in der Bevölkerung ein und entsprechen den zu Recht geäußerten berechtigten Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger an die Justiz und den Rechtsstaat.

Ganz konkret heißt das, meine Damen und Herren, dass wir zusätzliche 100 Planstellen für Richterinnen und Richter und weitere 100 zusätzliche Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte schaffen wollen. Ganz gezielt werden wir entsprechend den regional bestehenden Erfordernissen unsere Staatsanwaltschaften und Gerichte personell verstärken, wozu in der Folge auch eine personelle Stärkung des sogenannten Unterstützungsbereichs – vom Wachtmeister über den mittleren bis zum gehobenen Dienst – um weitere zusätzliche 100 Stellen bzw. Einstellungsermächtigungen gehört.

Mit dem zusätzlichen Personal – mit insgesamt 300 neuen Stellen handelt es sich tatsächlich um eines der größten Einstellungsprogramme in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalens für die Justiz – wollen wir vier zentrale Handlungsfelder ganz besonders in den Blick nehmen, für die jeweils unterschiedliche Maßnahmen erforderlich sind:

1. die Bekämpfung von Kriminalität in Großstädten und Ballungszentren,
2. die Strafverfolgung reisender Täter auch über Landesgrenzen hinweg,

¹ Grundlage des Berichts ist die mündliche Unterrichtung in der Sitzung des Rechtsausschusses am 9. März 2016. Die Redeform wurde beibehalten.

3. die Verhinderung und der Aufbruch von Clan-Strukturen sowie
4. die Bekämpfung jedweder Form von Radikalisierung.

Lassen Sie mich die Punkte im Einzelnen erläutern. Was den ersten Punkt angeht, so sind gerade Großstädte und Ballungszentren immer wieder Anlaufstellen für Personen, die unter dem vermeintlichen Deckmantel der Anonymität Straftaten begehen wollen. So haben die bislang ermittelten Tatverdächtigen der Kölner Silvesternacht überwiegend keinen amtlich verzeichneten Wohnsitz in Köln, teilweise haben sie überhaupt keinen festen Wohnsitz. Solche Täter sind konsequent daran zu hindern, Verfahren zu verschleppen oder unterzutauchen, um sich der Strafverfolgung zu entziehen. Wir werden daher die besonders beschleunigten Verfahren weiter ausbauen und personell stärken, sodass gesichert durch eine sogenannte Hauptverhandlungshaft zeitnah ein Urteil gesprochen werden kann. Es wird außerdem eine personelle Verstärkung der Sonderdezernate zur Verfolgung von Sexualdelikten in unserem Land geben.

Auch in diesem Zusammenhang wollen wir präventiv tätig werden. So beabsichtigen wir, das Programm zur Förderung der Täterarbeit als Mittel der Gewaltvermeidung und Prävention landesweit auszubauen und entsprechende Beratungsstellen in sechs weiteren Landgerichtsbezirken einzurichten. Für das Jahr 2016 sieht der Entwurf des Nachtragshaushalts insoweit zusätzliche Mittel in Höhe von 80.000 € vor.

Die Erfahrungen von Köln zeigen – hiermit komme ich zu unserem zweiten zentralen Handlungsfeld –, dass diverse Tatverdächtige auf Ermittlungsdruck oder steigende Wachsamkeit potenzieller Opfer reagieren, indem sie in andere Regionen ausweichen. Um Taten solcher Straftäter effektiv zu verfolgen, ist in der Justiz eine Infrastruktur nötig, die der Zersplitterung der Verfahren entgegenwirkt und Tatzusammenhänge auch über Landesgrenzen hinweg erkennbar macht.

Dazu bedarf es des Ausbaus der Ressourcen zur gezielten, an örtliche Belange angepassten Bekämpfung der Kriminalität und insbesondere der Jugendkriminalität insbesondere durch sogenannte Intensivtäterprogramme. Es bedarf aber auch der Verstärkung der Kapazitäten zur Bearbeitung von Sammelverfahren unterhalb der Schwelle zur organisierten Kriminalität, zum Beispiel zur Verfolgung von serienmäßig begangenen Ladendiebstählen außerhalb von organisierten Strukturen. Ferner bedarf es der dauerhaften Einrichtung von Sonderabteilungen bzw. Sonderdezernaten mit einem kriminologischen Schwerpunkt, zum Beispiel Einbruchskriminalität. Wir wollen uns dabei ein bisschen an den Strukturen der Polizei orientieren. Wenn die Polizei beispielsweise Maßnahmen wie „MOTIV“, also „Mobile Täter im Visier“, oder besondere Maßnahmen zur Einreise- und Aufenthaltskriminalität, aber auch zum Taschendiebstahl oder zur neuen Kriminalitätsform des sogenannten Antanzens schafft, halte ich es für sinnvoll, dass sich unsere Abteilungen bei den Staatsanwaltschaften korrespondierend zur Polizei aufstellen können. Des Weiteren wollen wir die Verstärkung der Kapazitäten im Rechtshilfebereich insbesondere mit Blick auf den erhöhten Arbeitsanfall aufgrund der gesetzlichen Übertragung des gesamten innereuropäischen Vollstreckungshilfverfahrens seit Mitte letzten Jahres.

Meine Damen und Herren, was das dritte zentrale Handlungsfeld angeht, die Bekämpfung von sogenannten Clan-Strukturen, sind wir uns sicherlich einig, dass eine wachsende Zuwanderung eine integrationsfeindliche Abschottung in Gruppen oder familiären Clans insbesondere in Ballungszentren fördern kann. Neu zugewanderte Personen geraten in die Gefahr, in feste Clanstrukturen zu gelangen,

sei es als Handlanger der Täter, zum Beispiel in der Schleuserkriminalität oder im Drogenhandel, sei es aber auch als Opfer, etwa von Menschenhandel oder von Zwangsprostitution. Derartige Strukturen sind nur mit großem Ermittlungsaufwand aufzubrechen und nur durch sehr nachhaltigen Ermittlungsdruck auszutrocknen.

Wir werden daher Sonderabteilungen bzw. – nach dem Vorbild des Modells „Staatsanwältin/Staatsanwalt für den Ort“ – Sonderdezernate mit örtlichen Schwerpunkten bilden und unsere Abteilungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität verstärken. Damit werden wir auch künftig Bedrohungen durch organisierte Banden- oder Clanstrukturen, die zum Teil europaweit agieren, entgegenwirken.

Was schließlich das vierte und letzte zentrale Handlungsfeld, die Bekämpfung jedweder Form von Radikalisierung, anbelangt, so hat die Zuwanderungsdiskussion der letzten Monate leider auch zu einer erschreckenden Radikalisierung in der politischen Kommunikation und zu einer Vielzahl gewalttätiger Übergriffe auf Unschuldige geführt. Dies wiederum erschwert die Integration der Zuwanderer und macht unsere Gesellschaft anfällig für demokratiefeindliche Propaganda.

Wir werden daher die politischen Abteilungen personell verstärken, um so Straftaten mit extremistischem Hintergrund, etwa rechte Gewalt oder Terrorismus anderer Extremisten zu verfolgen. Außerdem werden wir die Ermittlungskapazitäten im Hinblick auf Hetze im Internet aufstocken. Die künftig für ganz Nordrhein-Westfalen zuständige Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime, abgekürzt ZAC NRW, erarbeitet derzeit Standards, die flächendeckend nutzbar gemacht werden.

Meine Damen und Herren, die personelle Stärkung der Justiz und die weiteren Maßnahmen, die wir mit diesem Nachtragshaushalt verfolgen, werden dazu beitragen, auch unter geänderten Rahmenbedingungen die Bearbeitungszeiten der Ermittlungsverfahren und der sich anschließenden Hauptverfahren bei den Land- und Amtsgerichten unseres Landes zu verkürzen.

Insbesondere streben wir kurze Bearbeitungszeiten in Verfahren an, die Taten betreffen, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Integrität und gegen staatliche Vollstreckungsorgane richten. Sowohl die Amts- als auch die Landgerichte sehen sich nicht nur in Haftsachen, sondern auch in Nichthaftsachen hohen Belastungen ausgesetzt. Wir stellen mit personell deutlich gestärkten Gerichten sicher, dass auch in Zukunft alle Verfahren rasch abgeschlossen werden können und Täter – gleich welcher Herkunft – zügig ihrer gerechten Strafe zugeführt werden können.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr zuversichtlich, dass die zusätzlichen Stellen unter weiterer Fortentwicklung und Wirkung unserer intensivierten Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen auch zeitnah im Verlauf dieses Jahres besetzt werden können, nachdem der Landtag den Nachtragshaushalt beschlossen hat.

Zu Recht wird an die Justiz sowie die Juristinnen und Juristen in unserem Land ein sehr hoher Qualitätsanspruch gestellt, den wir weiterhin aufrechterhalten wollen. Diesen Anspruch stellen wir an uns selbst; wir sind ihn aber auch den rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Wir wollen grundsätzlich natürlich auch weiterhin Bewerberinnen und Bewerber zu einem Einstellungsverfahren einladen, die die zweite juristische Staatsprüfung mit einem sogenannten Prädikatsexamen abgeschlossen haben. Daneben – auch das ist nicht neu, sondern schon länger möglich – können auch solche Bewerberinnen und Bewerber geladen werden, die mehr als 7,75 Punkte erreicht haben und sich durch

weitere Qualifikationen auszeichnen, etwa durch eine vorangegangene berufliche Tätigkeit, eine entsprechende Promotion oder andere Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem gesuchten Gebiet. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass uns die Besetzung der zusätzlichen Planstellen erfolgreich gelingen wird.

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Die Landesregierung hält das, was sie verspricht. Wir sind auch in der Lage, das schnellstens umzusetzen.

Ich bitte Sie daher auch im weiteren Beratungsverlauf um Unterstützung, damit wir unser Programm, eines der größten für die innere Sicherheit und die Justiz, das in der Nachkriegsgeschichte unseres Landes aufgelegt worden ist, umsetzen können. –

Herzlichen Dank.